

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Ausbildungsbetriebe,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Urlaubs- bzw. Ferientage und können gesund in das neue Schul- und Ausbildungsjahr starten.

### Schulleitung

Nach längerer Erkrankung habe ich Ende August meinen Dienst wieder aufgenommen und werden diesen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung (Rekonvaleszenz) stufenweise ausweiten. Damit stehe ich allen am Schulleben Beteiligten ab sofort wieder als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bis auf Weiteres bin ich i.d.R. montags und freitags (08:00 – 12:00 Uhr) sowie mittwochs (11:15 – 15:15 Uhr) in der Schule erreichbar (persönlich/telefonisch/per E-Mail).

Darüber hinaus wenden Sie sich abteilungsbezogen wie gewohnt auch an Herrn Zürn (Wirtschaftsgymnasium) sowie Herrn Arnold (Berufsschule, Berufskolleg I und II, Berufsfachschule). Beiden gilt noch einmal mein ausdrücklicher Dank für die besondere Unterstützung im zurückliegenden Schuljahr.

### Schulbeginn und Corona

Auch im neuen Schuljahr wird uns das Thema „Corona“ weiter begleiten und die Frage der Schul- und Unterrichtsorganisation grundsätzlich mitbestimmen. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom August hat naturgemäß Auswirkungen auf die entsprechenden Unterverordnungen, insbesondere auch auf die für uns maßgebliche **Corona-Verordnung Schule**. Obgleich ich davon ausgehe, dass Ihnen die relevanten Informationen bereits aus den Medien bekannt sind, anbei die wesentlichen Bestimmungen für Sie in Kürze:

- Entfall der inzidenzabhängigen Vorgaben und damit auch der Regeln, die eine Einschränkung des Präsenzunterrichts (Wechsel- bzw. Fernunterricht) vorgeschrieben haben.
- Inzidenzunabhängig Maskenpflicht für alle, die das Schulgebäude betreten (Ausnahmen: fachpraktischer Sportunterricht, Essens- und Pausenzeiten unter Einhaltung der Abstandsregel)
- Fachpraktischer Sportunterricht ist grundsätzlich möglich mit Einschränkungen bei Auftreten eines positiven Corona-Falls.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (spätestens alle 20 Minuten bzw. nach Warnung der CO<sub>2</sub>-Sensoren)
- Regelmäßige Selbsttests für Nichtimmunisierte (also nicht geimpfte bzw. genesene Personen), 2-3mal wöchentlich durch die Schule organisiert
- Vereinfachte Regeln im Kontext „Absonderung“ (Quarantäne) durch angepasste Teststrategie
- Schülersweise können als Testnachweise auch außerhalb der Schule (z.B. für den Restaurantbesuch) genutzt werden
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind wieder möglich

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch weiterhin die bisher gültigen **Hygieneregeln** (AHA-L-Regeln) und berücksichtigen das **Zutrittsverbot** bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- bzw. Geschmacksinnes bzw. Rückkehr aus einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet (hier sind die jeweils gültigen Einreise- bzw. Absonderungsbestimmungen zu beachten). **Im Zweifel wenden Sie sich vor Betreten des Gebäudes telefonisch an das Sekretariat (07831 969 20-0).**

## Impfangebot

Impfungen gegen das Coronavirus sind ein wichtiger Baustein für einen sicheren Schulbetrieb. Seit Mitte August empfiehlt die Ständige Impfkommission auch 12- bis 17-Jährigen eine Covid-19-Schutzimpfung. Kinder und Jugendliche können seither in Baden-Württemberg unkompliziert überall im Land geimpft werden, ob beim Haus-, Kinder- und Jugendarzt, in den Impfzentren oder bei den Vor-Ort-Impfaktionen. Wir möchten als Schule unseren Teil dazu beitragen. Daher wird am **Mittwoch, 22.09.2021, ab 8:30 Uhr ein mobiles Impfteam** des Landkreises bei uns in der Schule Corona-Schutzimpfungen für Schülerinnen und Schüler (sowie Lehrkräfte) vornehmen. Die Impfung ist freiwillig, der Schulbesuch ist davon nicht abhängig. Aber - und ich zitiere an dieser Stelle unsere neue Kultusministerin Theresa Schopper – „jede Impfung hilft dabei, Schule in Präsenz und damit auch das soziale Miteinander zu gewährleisten.“

Schülerinnen und Schüler, die das Impfangebot wahrnehmen möchten, bringen zur Impfung bitte ihre Krankenkassenkarte, ihren Personalausweis, ihren Impfpass sowie die ausgefüllten Erklärungen im Anhang (diese sind im Bedarfsfall auch im Sekretariat erhältlich) mit. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also unter 16 sind), bedürfen einer Einwilligung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Unsere Ausbildungsbetriebe werden gebeten, Ihre Auszubildenden im Bedarfsfall zur Wahrnehmung des Impftermins freizustellen. **Aus planungstechnischen Gründen werden die Klassenlehrkräfte gebeten, die Anzahl der impfwilligen Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen bis spätestens Donnerstag, 16.09.2021, im Sekretariat zu melden.**

Diese und weitere Informationen erhalten Sie wie immer auch auf unserer Homepage ([ks-  
hausach.de](https://www.ks-hausach.de)) sowie auf den Seiten des Kultusministeriums unter ([km-bw.de](https://www.km-bw.de)). Bitte beachten Sie darüber hinaus auch die Anlage im Anhang („Neuerungen für die Schulen“, „RNA-Anamnese und Einwilligung“). Speziell zum Thema „Impfen“ finden Sie ausführliche Informationen unter [www.dranbleiben-bw.de](https://www.dranbleiben-bw.de).

## Weitere Informationen

Alle darüber hinaus relevanten Informationen (insb. Schul- und Hausordnung, Entschuldigungspraxis) erhalten unsere Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn wie gewohnt über Ihre Klassenlehrkräfte. Diese stehen Ihnen – neben den Fachlehrkräften sowie der Schul- und Abteilungsleitung – immer als erste Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und ich wünsche allen einen guten und gesunden Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

**Frauke Ebert**  
Schulleiterin